



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

#### **Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/587 (neu)

Mit Plenarbeschluss vom 22. März 2018 hat der Landtag den Antrag federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Europaausschuss überwiesen.

Der mitberatende Europaausschuss hat die Vorlage in mehreren Sitzungen, zuletzt am 14. August 2019, beraten. Der federführende Innen- und Rechtsausschuss hat zu dem Antrag schriftliche Stellungnahmen eingeholt und die Vorlage in mehreren Sitzungen, abschließend am 28. August 2019, beraten.

Im Laufe des Beratungsverfahrens wurde ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW beraten und einstimmig angenommen.

In Übereinstimmung mit dem mitberatenden Europaausschuss empfiehlt der federführende Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag einstimmig, den Antrag in der unten stehenden Fassung anzunehmen:

#### **„Schutz von autochthonen Minderheiten in das Grundgesetz aufnehmen**

Der Landtag bittet die Landesregierung, eine Bundesratsinitiative aufzulegen, mit der Artikel 3 des Grundgesetzes dahin gehend ergänzt werden soll, dass die Identität der autochthonen Minderheiten und Volksgruppen vom Staat geachtet und gewahrt werden soll.“

Kathrin Wagner-Bockey  
Stellvertretende Vorsitzende